

## **Gemeinsame Stellungnahme der Kreise Paderborn und Soest zum Regionalpakt für Hochwasserschutz Emscher Lippe**

Die Kreise Paderborn und Soest haben sich nach dem 1. Workshop zum Regionalpakt Emscher Lippe am 19.11.2025 entschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Beim Hochwasserschutz besteht bereits seit Gründung des Wasserverbands Obere Lippe eine enge Zusammenarbeit der Kreise. Die Ergebnisse des Workshops und die vorliegenden Informationen zum Hochwasserpakt des Landes wurden erörtert und eine gemeinsame Position erarbeitet:

Während des Workshops wurden in Kleingruppen Probleme und Lösungen zusammengetragen. Leider fehlte die Zeit für Diskussionen. Der eng vorgegebene Zeitplan wird Diskussionen nicht oder nur unzureichend zulassen. Die in den einzelnen Gruppen erzielten Ergebnisse/Zusammenstellungen werden durchaus kritisch gesehen. Leider gab es keine Gelegenheit, dies zu kommunizieren.

„Hochwasserschutz aus einer Hand“, geäußert von dem sondergesetzlichen Wasserverband dient der Politik des Verbands, aber nicht dem Hochwasserschutz vor Ort. Gerade die großen sondergesetzlichen Verbände haben ein großes Aufgabenfeld zu bearbeiten und müssen priorisieren. Dabei würde der Hochwasserschutz an Oberlauf und Mittellauf der Lippe regelmäßig niedriger priorisiert als der Unterlauf. Dabei kann der Hochwasserschutz im Oberlauf durchaus die Problematik unterhalb verbessern.

In den Kreisen Soest und Paderborn wird der Hochwasserschutz von den Städten und Gemeinden, dem Wasserverband Obere Lippe und außerhalb des Verbandsgebiets auch vom Kreis Soest übernommen. In dem Verbandsgebiet des Lippeverbands wurden die bedeutenden Hochwasserschutzmaßnahmen durch den Kreis Soest durchgeführt, nicht durch den Lippeverband. Es ist deshalb nicht zu erkennen, dass „Hochwasserschutz aus einer Hand“ die Probleme schneller lösen kann, als örtlicher Hochwasserschutz durch Kreise, Städte und Gemeinden und den Wasserverband Obere Lippe.

Bereits im Landespakt wurden einige Punkte genannt, die kritisch hinterfragt werden und die in die Diskussion eingebracht werden sollten:

### Risikobasierter Ansatz

Es ist zu klären, ob Kommunen als Träger einer Hochwasserschutzmaßnahme zukünftig die erforderlichen Maßnahmen nur nach Abstimmung im Regionalpakt umsetzen dürfen. Dies würde die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen noch weiter verzögern. Heute werden Maßnahmen umgesetzt, wenn Grundstücksverfügbarkeit, Genehmigungen, Haushaltsmittel und Fördermittel zur Verfügung stehen. Das größte Hemmnis ist die Grundstücksverfügbarkeit. Ein weiterer Schritt, nämlich die Beteiligung der Regionalpakt-Teilnehmer würde die Maßnahmen verzögern. Außerdem geht aus dem Landespakt nicht hervor, welches Vetorecht die regionalen Partnerinnen und Partner haben werden. Wenn

Priorisierungen getroffen werden, ist es erforderlich, dass vorher verbindliche Kriterien aufgestellt werden.

#### Aufwandsgerechtigkeit zwischen Oberliegern und Unterliegern in partnerschaftlicher Übereinkunft:

Die Verteilung der Fördermittel muss geklärt werden. Viele Hochwasserschutzmaßnahmen im Oberlauf der Gewässer schützen aktiv Ortschaften vor Hochwasser und Hochwasser durch Starkregen. Die Vermittlung an die betroffenen Bürger, dass Fördermittel aufgrund einer Priorisierung demnächst nur im Mittel- und Unterlauf verwendet werden, obwohl Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund der Grundstücksverfügbarkeit möglich wären, halten wir nicht für vermittelbar, zumal sich auch Bürger an kleineren Gewässern an öffentlichen Steuern und Abgaben beteiligen. Fraglich ist auch, ob der Fördermittelgeber seine Entscheidungshoheit an die Regionalpakete abgibt.

#### Regelmäßige Austauschformate:

Verwaltungsmodernisierungsvorhaben sollen dazu führen, dass Prozesse verschlankt werden. Zusätzliche Treffen binden Personal, welches aufgrund des Fachkräftemangels nicht vorhanden ist oder mit den bestehenden Aufgaben ausgelastet ist. Als Kommunen möchten die Kreise Paderborn und Soest gar nicht mitentscheiden über Deichbau, für den sie nicht zuständig sind und der außerhalb der Kreise liegt.

#### Monitoring:

Wir benötigen Grundstücksverfügbarkeit, damit Maßnahmen umgesetzt werden können und nicht ein Monitoring, solange noch sehr wenig umgesetzt werden kann. Es besteht die Gefahr, dass das Personal wird an der falschen Stelle eingesetzt wird.

#### Zuständigkeiten für hoheitliche Aufgaben:

Die Regionalpakete sollen Aufgaben des Landes übernehmen. Sondergesetzliche Verbände sollen die gesetzliche Ermächtigung erhalten, selbst über die Übernahme weiterer Hochwasserschutzaufgaben zu entscheiden, auch über die Neugründung von Zweckverbänden oder von freiwilligen Wasser- und Bodenverbänden. Die Partner des Regionalpakts würden insofern hoheitliche Aufgaben des Ministeriums oder der Bezirksregierungen übernehmen. Die Ermächtigungsgrundlagen hierfür liegen nicht vor.

#### Unternehmensumsiedlung:

Die finanziellen Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen sind begrenzt. Deshalb sollen Maßnahmen durch die Partner am Regionalpakt priorisiert werden. Die Finanzierung von Unternehmensumsiedlungen würde Mittel binden, die in anderen Bereichen zum Hochwasserschutz für die öffentliche Sicherheit benötigt werden.

#### Digitale Plattform:

Hilfreich wäre es, nicht noch eine weitere Plattform zu nutzen. In der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren ist es zeitaufwändig, die notwendigen Daten aus mehreren Plattformen herauszusuchen. Ist die digitale Plattform auf ELWAS möglich? Wenn Kommunen einbezogen werden sollen, muss dies mit bestehenden Fachprogrammen, Datenmanagementsystemen, o. ä. kompatibel sein. Die Schnittstellenentwicklung und Einbindung in zahlreiche Systeme dauert erfahrungsgemäß mehrere Jahre.

Bereits ab Anfang 2026 soll die Plattform für Kommunen nutzbar sein.

Bevor sie bereitgestellt wird, sollten folgende Fragen geklärt werden:

Entstehen zusätzliche Berichtspflichten?

Ermöglicht dies dem Land einen besseren Überblick?

Haben die Kommunen außer Personalaufwand etwas davon?

#### Beteiligung von Unternehmen an öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen:

Es besteht die Gefahr, dass sich durch die Beteiligung von Unternehmen an öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen die Umsetzungen verzögern. Es wären zusätzlich

Kostenzuordnungen vertraglich zu regeln. Der Schlüssel könnte das Schadenspotenzial, die Fläche oder andere Kriterien sein. Es ist zu klären, ob dies der freien Vertragsgestaltung unterworfen werden soll oder einheitliche Regelungen im Land getroffen werden sollen.

#### Informationsvorsorge:

Es ist wichtig, klare Zuständigkeiten für die Informationsvorsorge festzulegen. Sonst werden viel zu viele Personalkapazitäten und finanzielle Mittel von verschiedenen Stellen gebunden. Es kommt zu unnötigen Mehrfachbearbeitungen. Im Kreis Soest wurden bereits in einigen Kommunen Flyer mit Grundbesitzabgabenbescheiden versendet, Projekte Klimasicher in sozialen Einrichtungen und Klimasicher in Unternehmen angeboten. Im Kreis Paderborn übernehmen dies die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

#### Dokumentation und Fortschreibung des Hochwasserpaktes

Über das Hochwasserrisikomanagement könnte die Fortschreibung von Hochwasserschutzkonzepten geregelt werden. Auch die Priorisierung könnte dort abgebildet werden. Dies könnte die Dokumentation und Fortschreibung des Hochwasserpaktes als zusätzliches Format ersetzen.

Insgesamt wird festgestellt, dass bestehende ortsnahe Strukturen, die an den Oberläufen der Gewässer existieren, zum Beispiel die Kooperation der Kreise Paderborn und Soest mit dem Wasserverband Obere Lippe beim Weihnachtshochwasser 2023 sehr gut funktioniert haben. Seitdem wurden weitere Verbesserungen umgesetzt. Schlanke Strukturen ermöglichen eine schnelle Kommunikation und flexible Reaktion. Je größer der Kreis derjenigen wird, die mitentscheiden, umso schwerfälliger werden die Prozesse. Auch aus der Stärkung der sondergesetzlichen Verbände wird eine Verbesserung und Beschleunigung von Entscheidungen und Aufgaben nicht erwartet. Bei Hochwasserschutz vor Ort werden effiziente, resiliente und leistungsfähige Strukturen benötigt. Je weiter Organisationen vom Hochwassergeschehen vor Ort entfernt sind, umso schlechter sind die Ortskenntnisse, die für Entscheidungen nötig sind. Außerdem sind Entscheidungswege in größeren Organisationen häufig länger als in kleineren Verbänden. Dies erschwert auch die Kommunikationswege.

An der Weiterentwicklung von gut funktionierenden Prozessen beim Hochwasserschutz werden sich die Kreise Paderborn und Soest gerne beteiligen.

Büren, den 24.02.2023

Rüther  
Landrat des Kreises Paderborn

Frieling  
Landrat des Kreises Soest